

Soziale Arbeit

Elterliche Gewaltanwendung in der Schweiz. Verbreitung und Folgen

Prof. Dr. Dirk Baier

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Soziale
Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Elterliche Gewalt in der Schweiz

<https://endcorporalpunishment.org/>



Elterliche Gewalt in der Schweiz

<https://endcorporalpunishment.org/>

2021 - Republic of Korea, Colombia

2020 - Japan, Seychelles, Guinea

2019 - Georgia, South Africa, France, Republic of Kosovo

2018 - Nepal

2017 - Lithuania

2016 - Mongolia, Montenegro, Paraguay, Slovenia

2015 - Benin, Ireland, Peru

2014 - Andorra, Estonia, Nicaragua, San Marino, Argentina, Bolivia, Brazil, Malta

2013 - Cabo Verde, Honduras, North Macedonia

2011 - South Sudan

2010 - Albania, Congo (Republic of), Kenya, Tunisia, Poland

2008 - Liechtenstein, Luxembourg, Republic of Moldova, Costa Rica

2007 - Togo, Spain, Venezuela, Uruguay, Portugal, New Zealand, Netherlands

2006 - Greece

2005 - Hungary

2004 - Romania, Ukraine

2003 - Iceland

2002 - Turkmenistan

2000 - Germany, Israel, Bulgaria

1999 - Croatia

1998 - Latvia

1997 - Denmark

1994 - Cyprus

1989 - Austria

1987 - Norway

1983 - Finland

1979 - Sweden

1978: Rede von A. Lindgren zur Vergabe des Friedenspreises des Dt. Buchhandels

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (Deutschland, 2000), § 1631 Absatz 2 heisst es „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Elterliche Gewalt in der Schweiz

Diskussionen in Deutschland vor 2000

«Auch im Bundesrat gab es hierfür keine Mehrheit. Der bayerische Staatssekretär Johann Böhm signalisierte klaren Widerstand: »*Soll es wirklich kriminelles Unrecht sein, wenn eine Mutter ihrem Kind in einer zugespitzten Konfliktsituation eine Ohrfeige gibt? Darf der Staat solche Maßnahmen mit dem Verdikt der Strafbarkeit versehen? Ich meine entschieden: Nein!*.« Und der Abgeordnete Dr. Wolfgang Götzer von der CDU / CSU-Bundestagsfraktion folgte ihm in seiner Kritik und ergänzte das damals wohl entscheidende Argument: »*Außerdem fehlt wohl bei der großen Mehrheit der Bevölkerung jedes Verständnis dafür.*«

«Wer seine Kinder mit vielen Schlägen und wenig Liebe erzogen hatte, muss im Alter mit einem deutlich erhöhten Risiko leben, dass ihn die Kinder entsprechend behandeln. Offenbar bekommt man im Alter das zurück, was man vorher ausgeteilt hat.»

Elterliche Gewalt in der Schweiz

Ein ausdrückliches Züchtigungsrecht existiert in der Schweiz seit 1978 nicht mehr.

Die Bundesverfassung enthält in Art. 11 eine Bestimmung zum Schutz der Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen.

Laut Strafgesetzbuch sind Körperverletzungen und Tötlichkeiten unter Strafe gestellt, damit prinzipiell auch z.B. Ohrfeigen.

Gleichzeitig existiert **kein Verbot von Körperstrafen in der Erziehung**.

Ein zentrales Problem ist: bei einfachen Körperverletzungen und Tötlichkeiten muss der gesetzliche Vormund Klage einreichen (d.h. der Täter)

Elterliche Gewalt in der Schweiz

20.3185 POSTULAT

Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung

Eingereicht von:



BULLIARD-MARBACH CHRISTINE

Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz

Bekämpfer/in:

RÜEGGER MONIKA

Einreichungsdatum:

04.05.2020

Eingereicht im:

Nationalrat

Stand der Beratungen:

Angenommen

☰ ALLES ZUKLAPPEN

⊖ EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und in einem Bericht darzustellen, wie der Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung im ZGB verankert werden kann.

⊖ BEGRÜNDUNG

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion **19.4632** festgehalten, er sei bereit, im Rahmen eines Berichts zu prüfen, wie dem Anliegen, im ZGB den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung zu verankern, am besten entsprochen werden kann. In diesem Sinne wird er aufgefordert, diesen angekündigten Bericht auszuarbeiten und darin eine mehrheitsfähige Lösung vorzuschlagen.

⊖ ANTRAG DES BUNDESRATES VOM 01.07.2020

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

CHRONOLOGIE

25.09.2020

NATIONALRAT

Bekämpft. Diskussion verschoben

09.12.2020

NATIONALRAT

Annahme

Elterliche Gewalt in der Schweiz

Perspektive

- Erziehung aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen
- Erziehung in Bezug auf die Vergangenheit eingeschätzt
- Empirisch, quantitativer Zugang
- Erziehung ist ein zentraler Erklärungsfaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Orientierung am Erziehungsstilkonzept von Diana Baumrind (autoritativ, autoritär, permissiv, vernachlässigend)
- Fokus zusätzlich auf Gewalteinsatz in Erziehung; dabei bislang Fokus auf physische Gewalt

Elterliche Gewalt in der Schweiz

Leitthesen

1. Elterliche Gewalt ist in der Schweiz noch immer Teil der Erziehungskultur.
2. Elterliche Gewalt im Besonderen, familiäre Erziehung im Allgemeinen ist ein wichtiger Einflussfaktor kriminellen Verhaltens, darüber hinaus aber ebenso zahlreicher anderer Einstellungen und Verhaltensweisen.
3. Einflussfaktoren der familiären Erziehung sind u.a. der Migrationshintergrund und eine sozial randständige Lage.

Elterliche Gewalt in der Schweiz

1. Elterliche Gewalt ist in der Schweiz noch immer Teil der Erziehungskultur.

Elterliche Erziehung – Erfassung im Fragebogen

Züchtigung («Wie oft kam es in der Vergangenheit vor, dass Ihre (Stief-)Eltern Sie geschlagen haben?») *haben?»)*

mir eine runtergehauen (z.B. Ohrfeige).
mich hart angepackt oder gestoßen.

Schwere Gewalt

mich mit einem Gegenstand geschlagen.
mich mit der Faust geschlagen, mich getreten, mich geprügelt, zusammengeschlagen.

Zuwendung

mich gelobt, wenn ich etwas gut gemacht hatte.
sich echt um mich gekümmert.
mich getröstet, wenn ich traurig war.

Kontrolle

gewusst, wo ich bin, wenn ich nicht zu Hause war.
gewusst, was ich mache, wenn ich nicht zu Hause war.
gewusst, mit welchen Freunden ich zusammen bin, wenn ich nicht zu Hause war.

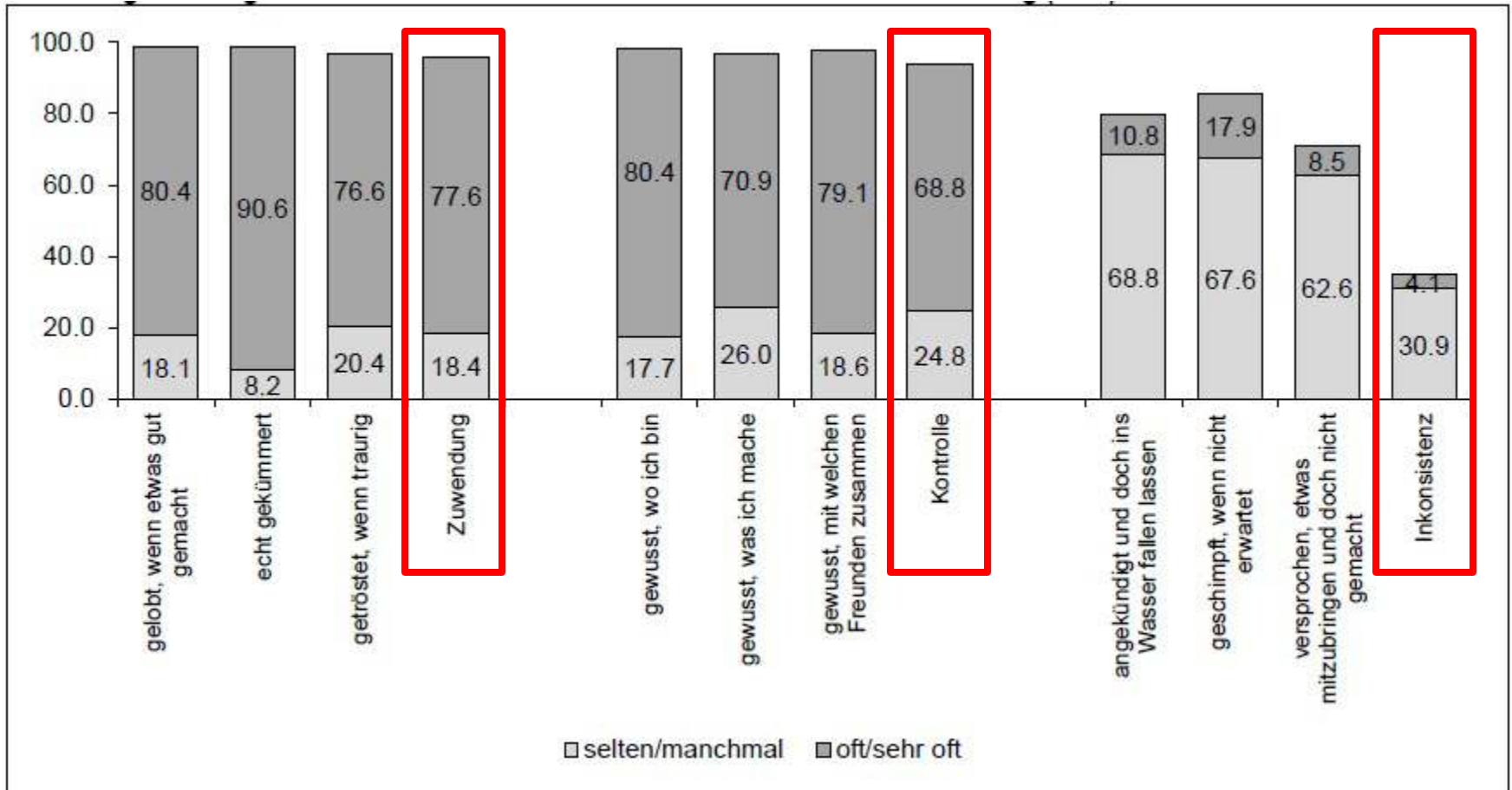
Inkonsistenz

etwas ankündigt (z.B. einen Ausflug) und es dann doch ins Wasser fallen lassen.
mit mir geschimpft, wenn ich es gar nicht erwartet habe.
mir versprochen, etwas mitzubringen, es dann aber doch nicht gemacht.

Elterliche Gewalt in der Schweiz

1. Elterliche Gewalt ist in der Schweiz noch immer Teil der Erziehungskultur.

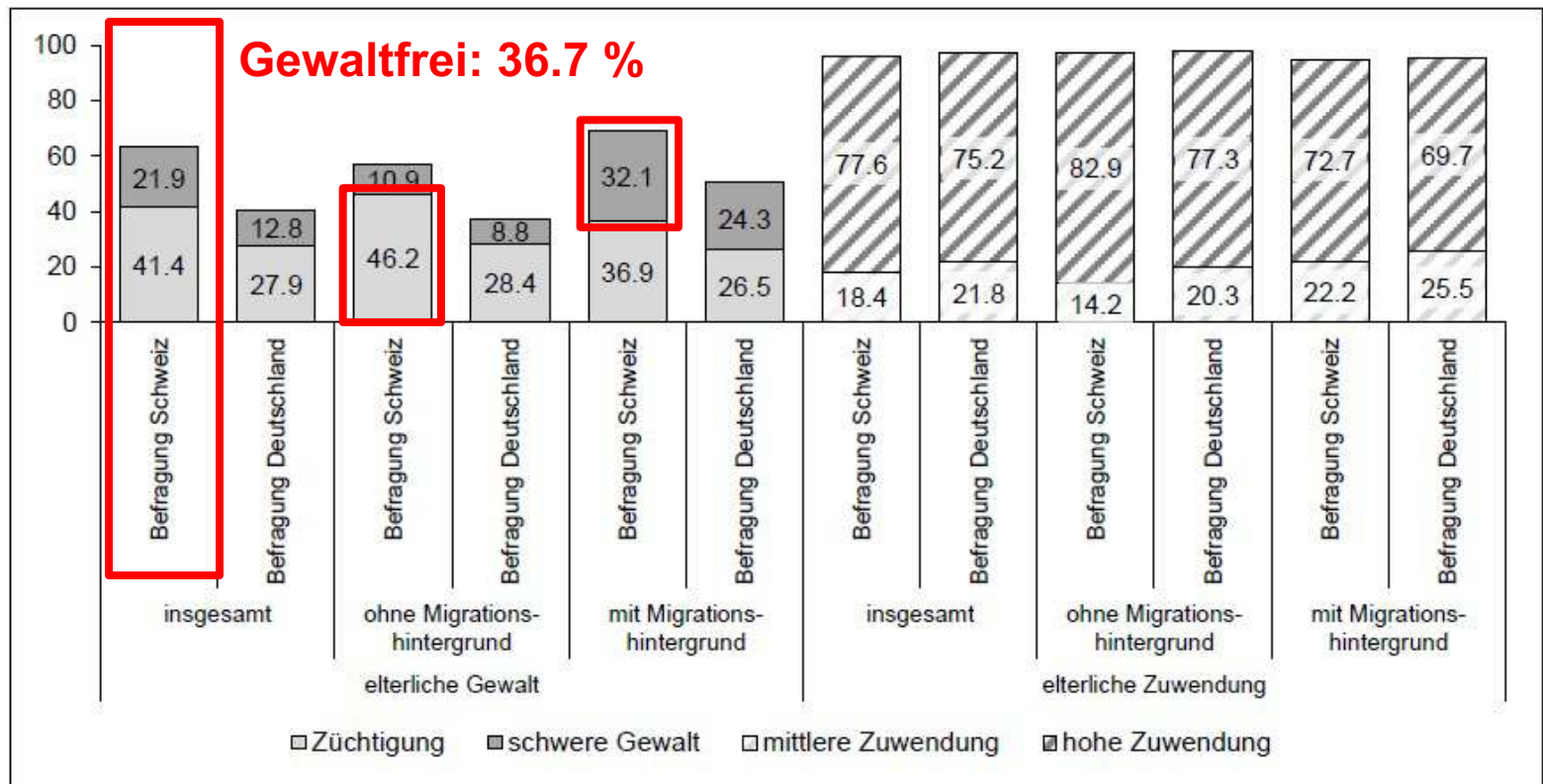
Elterliche Erziehung in der Schweiz (Jugendliche)



Elterliche Gewalt in der Schweiz

1. Elterliche Gewalt ist in der Schweiz noch immer Teil der Erziehungskultur.

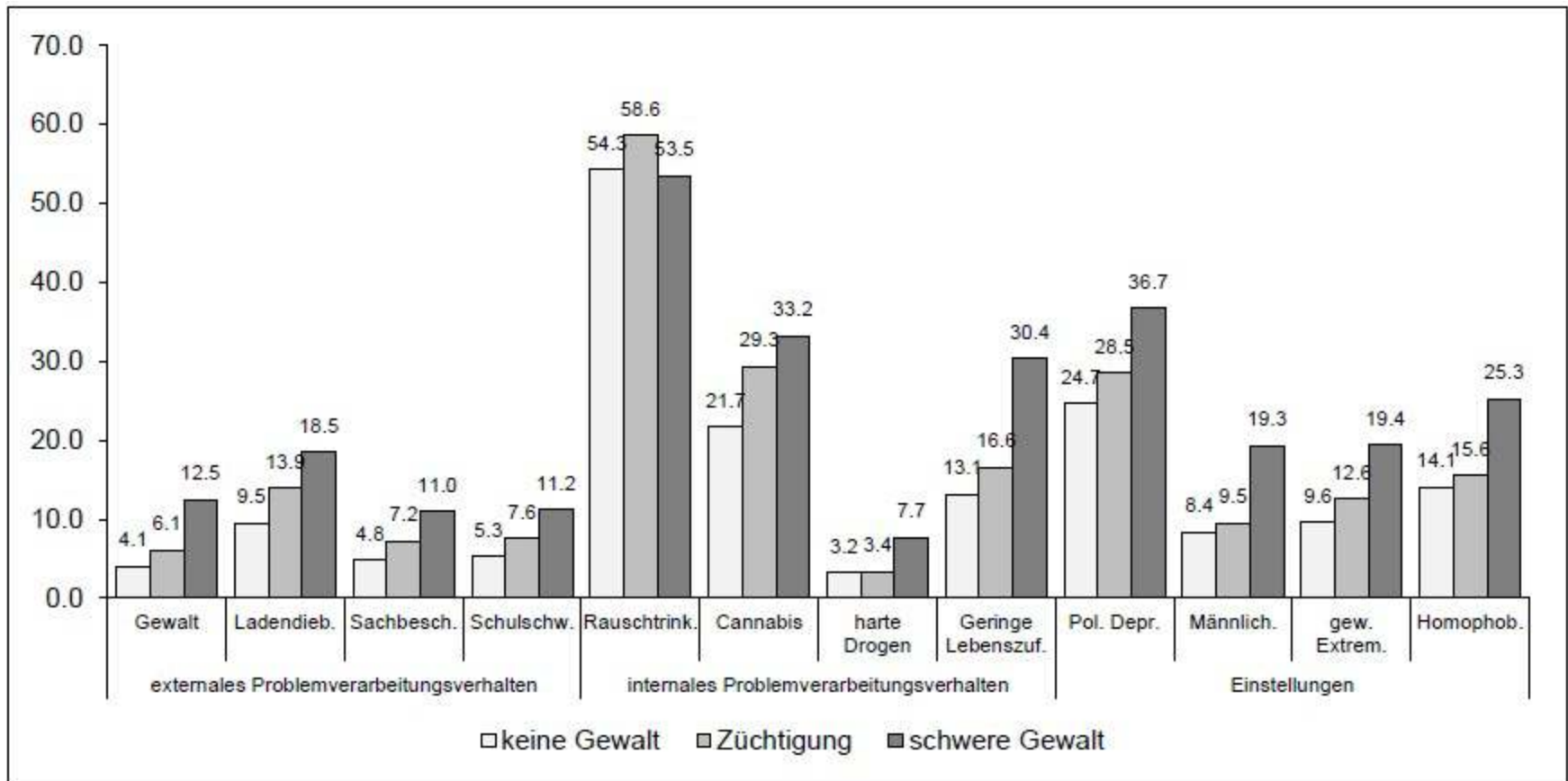
Elterliche Erziehung in der Schweiz und in Deutschland (Jugendliche)



Elterliche Gewalt in der Schweiz

2. Die familiäre Erziehung ist ein wichtiger Einflussfaktor kriminellen Verhaltens, darüber hinaus aber ebenso zahlreicher anderer Einstellungen und Verhaltensweisen.

Einstellungen/Verhalten nach elterlicher Gewalt (Jugendliche)



Elterliche Gewalt in der Schweiz

2. Die familiäre Erziehung ist ein wichtiger Einflussfaktor kriminellen Verhaltens, darüber hinaus aber ebenso zahlreicher anderer Einstellungen und Verhaltensweisen.

- Eltern, die Gewalt anwenden, sind Verhaltensvorbilder, die den Eindruck vermitteln, dass gewalttätiges Verhalten ein legitimes Mittel zur Konfliktlösung darstellt.
- Wiederholte Gewaltanwendung in der Kindheit kann zu Beeinträchtigungen der Entwicklung bestimmter Hirnregionen und daraus folgend zu Schädigungen der sozio-emotionalen Entwicklung führen.
- Gewaltanwendungen in der Erziehung beeinflussen in negativer Weise die Herausbildung verschiedener Persönlichkeitsfaktoren (z.B. Selbstkontrolle, Konfliktlösekompetenz, Empathiefähigkeit)
- Wenn Kinder und Jugendliche über längere Zeit hinweg nur Erfahrungen der Missachtung und der Ohnmacht in der Familie gemacht haben, kann dies zur Folge haben, dass sie sich Achtung durch Machtausübung über Andere verschaffen möchten. Die Gewaltausübung wird zur Quelle der Anerkennung, vor allem dann, wenn keine anderen Quellen zur Verfügung stehen.

Elterliche Gewalt in der Schweiz

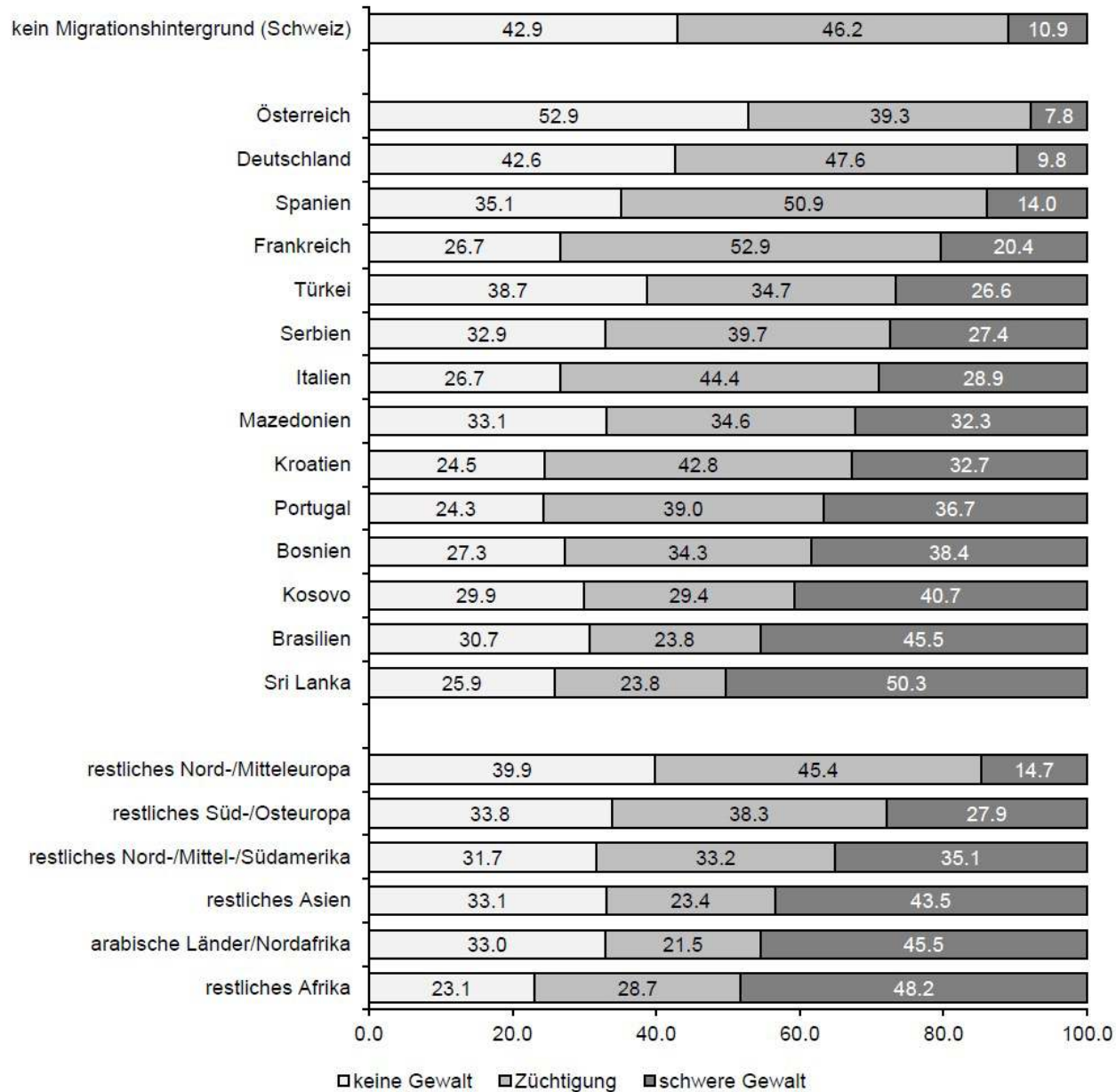
3. Einflussfaktoren familiärer Erziehung sind u.a. der Migrationshintergrund und eine sozial randständige Lage.

Erziehung nach verschiedenen sozio-demografischen Merkmalen (Jugendliche)

		schwere Gewalt	hohe Zuwendung	hohe Kontrolle	hohe Inkonsistenz
Geschlecht	männlich	23.2	76.1	61.3	3.6
	weiblich	20.6	79.0	76.1	4.5
Zusammenleben	mit beiden leiblichen Eltern	19.6	81.8	73.0	3.4
	mit alleinerziehendem Elternteil	23.2	74.2	63.6	4.8
	anderes	29.9	63.8	56.7	6.1
Stadt/Land	ländlich (unter 5000 Einw.)	19.0	78.7	71.6	3.9
	kleinstädtisch (unter 20000 Einw.)	21.6	77.8	68.9	3.6
	städtisch (ab 20000 Einw.)	29.9	74.6	61.5	5.5
Stadt/Land (nur: ohne Migrationshintergrund)	ländlich (unter 5000 Einw.)	10.1	83.9	77.4	2.7
	kleinstädtisch (unter 20000 Einw.)	10.5	82.3	75.2	1.4
	städtisch (ab 20000 Einw.)	16.4	80.3	65.3	2.7
Bezug Arbeitslosengeld/Sozialhilfe	nein	19.0	79.4	70.5	3.3
	ja	37.5	67.8	59.4	8.1

Fett: Unterschiede signifikant bei $p < .001$

Elterliche Gewalt in der Schweiz



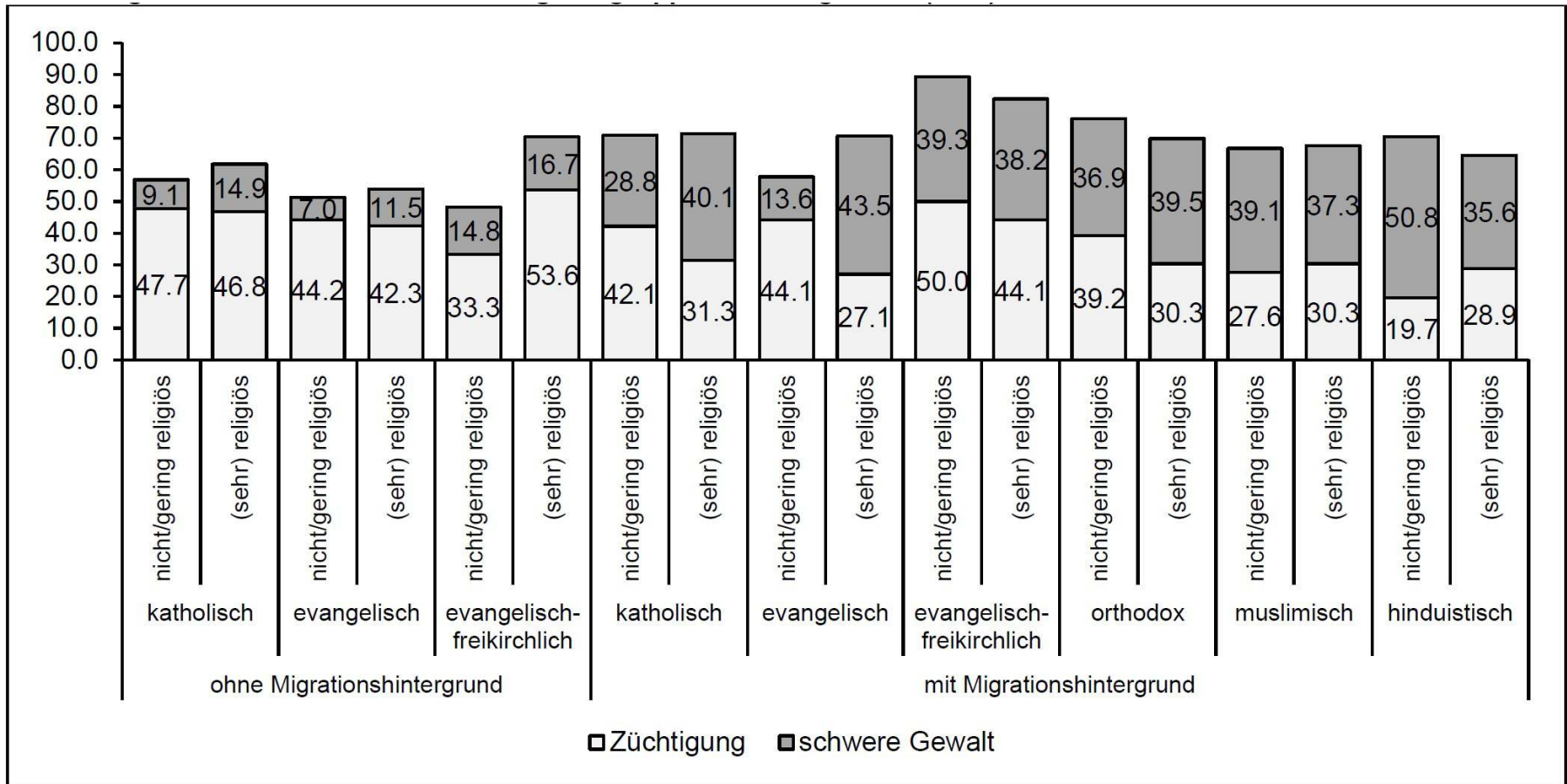
3. Einflussfaktoren
familiärer Erziehung
sind u.a. der
Migrationshintergrund
und eine sozial
randständige Lage.

Elterliche Gewalt nach Migrationshintergrund (Jugendliche)

Elterliche Gewalt in der Schweiz

3. Einflussfaktoren familiärer Erziehung sind u.a. der Migrationshintergrund und eine sozial randständige Lage.

Elterliche Gewalt nach Religionsgruppe und Religiosität (Jugendliche)



Elterliche Gewalt in der Schweiz

Zusammenfassung

- Zuwendung und Kontrolle ist in Familien in der Schweiz recht verbreitet; **aber:** mehr als ein Fünftel der Jugendlichen erfährt schwere elterliche Gewalt, nur ein Drittel wurde gewaltfrei erzogen
- Der Anteil an Jugendlichen mit Gewalterfahrungen liegt in Deutschland um ein Drittel niedriger (40.7 zu 63.3 %), was möglicherweise ein Resultat der Einführung des elterlichen Züchtigungsverbots im Jahr 2000 ist.
- Es gibt einen Zusammenhang zwischen Erziehung und abweichendem Verhalten/problematischen Einstellungen - irgendwelche Hinweise auf positive Wirkungen elterlicher Gewalt lassen sich in keiner Analyse finden; **aber:** nicht deterministische Zusammenhänge (Resilienzfaktoren?)
- Gewalt ist in Erziehung einiger Migrantengruppen besonders weit verbreitet
- Präventionsperspektiven: Frühförderung für Familien; Fokus auf gewaltfreie Erziehung z.B. über Medienkampagnen, Elterntraining; gesetzliches Verbot von Züchtigung...

